

Antrag auf Verlängerung

(Bitte in einem der beiden Info-Center oder direkt in der Wohnheimverwaltung abgeben)
Bitte unbedingt Erläuterungen beachten!

Name..... Vorname.....

Wohnheim..... Stockwerk/Apartment/Zimmer Nr.....

Telefon E-mail

Hiermit beantrage ich die Verlängerung meiner Wohnberechtigung aus folgendem Grund:

() Sonderaufgabe im SS...../WS

() Heim-/Stockwerks-/Siedlungssprecher im SS...../WS

() Prüfung im SS...../WS

() sonstiger Grund.....

Die erforderlichen Nachweise

() liegen bereits vor () reiche ich nach bis zum.....

Datum..... Unterschrift

Erläuterungen

Bei einer Verlängerung der Wohnberechtigung wird ein neuer Mietvertrag geschlossen. Für diesen Vertrag gelten alle Konditionen, die auch für Neuverträge gelten, insbesondere wird ggf. die Kautionshöhe auf die für Neuverträge geltende Höhe aufgestockt.

Verlängerungsanträge müssen bis spätestens **01. Juni für das folgende Wintersemester bzw. 01. Dezember für das nächste Sommersemester** beim Studierendenwerk eingegangen sein. Wer diese Frist versäumt, riskiert, dass sein/ihr Zimmer anderweitig vermietet wird und er/sie entweder ganz ausziehen oder zumindest umziehen muss.

Für verspätet eingegangene Verlängerungsanträge wird in jedem Fall eine Verwaltungsgebühr von EUR 15,00 erhoben. Falls das Zimmer bereits nachvermietet wurde, kommen zusätzlich noch Umzugsgebühren in Höhe von 35,00 EUR hinzu.

Ohne rechtzeitigen Antrag – kein neuer Mietvertrag!!